

Der Luchs zurück in der Schweiz - ein Meilenstein für die Artenvielfalt

Einleitung

In meinen Gedanken möchte ich zurückblicken auf die Wiederansiedlung des Luchses vor 50 Jahren (1971) und dabei den entsprechenden Einfluss auf das Ökosystem miteinbeziehen. Ich masse mir nicht an, eine irgendwie abschliessende Bilanz zu ziehen nach diesen 50 Jahren. Das überlasse ich gerne der Wissenschaft z.B. der KORA, der Stiftung, die im Auftrag des Bundes die Lebensweise der Grossraubtiere erforscht und die Entwicklung ihrer Population überwacht. Ich versuche vielmehr, auf die Hintergründe der damaligen Entscheide zur Wiederansiedlung und deren Auswirkungen zurückzublicken sowie Überlegungen zu machen, warum die Auswilderung im Herzen der Schweiz, in Obwalden erfolgte.

Ein Ökosystem ist ein Beziehungsgefüge von Mineralien, Pflanzen und Tieren. Die verschiedenen Komponenten sind voneinander abhängig. Von der Vegetation ernähren sich die Pflanzenfresser und von diesen wiederum die Fleischfresser. Und Bakterien und Pilze bauen totes, organisches Material wieder zu Mineralstoffen ab. An diesem einfachen Kreislauf und der Rollenverteilung hat sich seit Beginn des Lebens auf der Erde nichts geändert, obwohl im Laufe der Erdgeschichte Millionen von Arten entstanden und wieder starben.

Rehe, Gämsen und Luchse zum Beispiel haben seit Jahrtausenden in ungezählten, kleinen Adaptionen nicht nur ihre Gestalt, sondern auch ihr Verhalten und selbst ihr Sozialsystem aufeinander eingestellt. Mit anderen Worten: Sie eigneten sich jene Eigenschaften und Fähigkeiten an, die zum Überleben ihrer Art notwendig waren. Gleichzeitig regelten die Beziehungen zwischen Raub- und Beutetieren auch die Grösse der Populationen auf natürliche Weise. Keine der Arten konnte übermässig zunehmen und so ihre eigene Lebensgrundlage gefährden. Es ist auch nicht wahr-

scheinlich, dass eine Art ihre Beute ausrottet. Doch seit der Mensch in diese Kreisläufe eingriff, hat sich das geändert.

Nachdem die Grossraubtiere (Wolf, Bär, Luchs) ausgerottet wurden, nimmt der Mensch für sich in Anspruch, ihre Rolle in der Natur zu übernehmen, das heisst, die Menge der Pflanzenfresser zu regulieren. Das können wir Menschen aber nicht abschliessend machen. Raubtiere beeinflussen ihre Beutetiere nämlich nicht nur durch die Zahl ihrer Opfer oder der Beute, sondern allein schon durch ihre Anwesenheit. Rehe zum Beispiel verhalten sich anders und verteilen sich anders im Gelände, wenn etwa der Luchs anwesend ist.

Diese Erkenntnis erforderte eine Rückbesinnung auf ein verträgliches Nebeneinander von intakter Natur und menschlicher Nutzung.

Entsprechend folgerte alt Oberförster Leo Lienert, Ende der 60iger Jahre: „Historische Gründe sprechen für die Wiederansiedlung von Luchsen als naturschützerische Massnahme: 1874 hat das Schweizervolk mit der Aufnahme des Artikels über den Schutz von Natur und Heimat in die Bundesverfassung eine wegweisende Entscheidung gefällt, die die Restauration unserer natürlichen Umwelt einleitete, denn diese befand sich damals in einem erbärmlichen Zustand. Ein solcher Prozess ist langsam und langwierig und kann tatsächlich nur in historischen Dimensionen erfasst werden. Einiges war so bis 1970 erreicht: Die Vegetation, der Wald ist wiederhergestellt, und die Paarhufer (z.B. Rehe und Hirschen) als Pflanzenfresser sind zurückgekehrt. Was noch fehlt, ist eine weitere Komponente unseres Ökosystems, die Raubtiere. Ein Ökosystem ist nicht teilbar; nur als Ganzes kann es selbständig funktionieren. Wir sind nun am Ende des 20. Jahrhunderts aufgefordert, das von unseren Vorfahren begonnene Werk weiterzuführen. Paradoxerweise gibt uns gerade unsere hochtechnisierte, von der Natur weitgehend abgekoppelte Zivilisation die Freiheit, auch wieder Tiere zu akzeptieren, die gelegentlich menschliche Interes-

sen tangieren. Ein Nebeneinander von intakter Natur und menschlicher Nutzung ist möglich, letztlich zum Nutzen beider Seiten“.

Opfer der Zerstörung seiner Lebensgrundlagen

Die grossen Beutegreifer Luchs, Wolf und Bär und selbst der knochenfressende Bartgeier sind alle während des 19. Jahrhunderts aus der Schweiz verschwunden. Doch obwohl vielfach Gewehr, Falle und Gift die Vollstrecker der Ausrottung waren, wurde gerade der Luchs auch ein Opfer der Zerstörung seiner Lebensgrundlagen.

Als der Mensch sesshaft wurde und mit dem Ackerbau anfang, veränderte er auch die Landschaft. Bis ins frühe Mittelalter waren die menschlichen Eingriffe auf den Wald begrenzt und ihre Auswirkungen überschaubar. Das änderte sich mit dem ausgedehnten Mittelalter. Die Rodungsinseln wurden massiv ausgeweitet, bis immer mehr Land für Siedlung, Verkehr und Ernährung erschlossen war. Die Forstgeschichte des 17., 18. und 19. Jahrhunderts muss denn auch als eigentliche Waldvernichtungsgeschichte beschrieben werden. In der Frühzeit der Industrialisierung benötigte man ungemein viel Holz als Baustoff. Ausserdem diente Holz als Brennmaterial für Giessereien, zur Verhüttung von Glas und zum Sieden von Salz. Aber auch der nicht gerodete Wald wurde intensiv genutzt: Er lieferte den Bauern Harz, Honig, Bast für Seile und getrocknete Äste dienten als Viehfutter. Der Holzverbrauch für Brenn- und Bauholz war sechs- bis achtmal höher als heute. Zudem diente der Wald als Weide für die Haustiere. Da junge Bäume eine beliebte Nahrungsquelle sind, fressen die Tiere den gesamten Jungwuchs weg. Aufgrund dieser intensiven Nutzung konnte der überalterte Wald seine Schutzfunktionen nicht mehr erfüllen. Überschwemmungen und Lawinen waren die Folge. Zusammen mit dem Wald verschwanden auch seine Bewohner. Der Verlust an Lebensraum durch die Waldrodungen, die Konkurrenz mit den Haustieren und die Dezimierung durch die ungezügelter Jagd führten schliesslich dazu, dass das

Reh bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts praktisch ausgerottet war. Auch Steinbock und Hirsch waren ausgerottet; nur die Gämsen konnten sich an vereinzelt Standorten halten. Im Zuge dieser Entwicklung verlor aber auch der Luchs Lebensraum und Nahrungsgrundlage. Die letzten Luchse hielten sich zwangsläufig an Schafe und Ziegen und wurden deshalb noch stärker durch den Menschen, ohne jede Schonung, bei jeder Gelegenheit und mit allen Mitteln gejagt.

Die verbesserten Feuerwaffen verstärkten im 19. Jahrhundert den Jagddruck weiter. Auf den Luchsbestand wirkte sich aber vor allem der Fang mit Schlageisen und anderen Fallenarten dramatisch aus. Zwischen 1850 und 1900 gab es Luchse nur noch vereinzelt im Wallis und Graubünden. Das letzte Exemplar der Schweiz wurde 1894 am Weisshornpass erlegt. Der Wolf war schon vor dem Luchs ausgerottet worden, und Bündner Jäger schossen im Jahre 1904 den letzten Bären.

In Obwalden war der Luchs zwischen 1700 und 1750 noch Standwild. 1781 wurde hier der letzte Luchs erlegt, nachdem er ab dem 16. Jahrhundert mit Prämien zum Abschuss frei war. Durch all diese Vorgänge störte der Mensch das Ökosystem Wald nachhaltig. Die Naturkatastrophen und der steigende Holzbedarf in der Schweiz führten aber zur Einsicht, dass die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen nicht im gleichen Masse weiterbetrieben werden durfte. Und nachdem 1868 eine Flutkatastrophe in vielen Teilen des Landes, auch in Obwalden, gewaltigen Schaden angerichtet hatte, machten sie vielen deutlich, wie notwendig der Schutz des Waldes war. In der Folge enthielt die zweite revidierte Bundesverfassung von 1874 erstmals einen «Waldartikel», genauer eine Verpflichtung zum Schutz von Natur und Heimat. Dieser war dann auch die Grundlage für das Forstpolizeigesetz von 1876 bzw. 1902, von dessen Wirkung wir noch heute profitieren. Die Waldfläche wurde quantitativ geschützt und die Waldweide verboten. Die Menschen begannen sich für den Wald zu engagieren; eine Vielfalt von Massnahmen führte wieder zu

seiner Erholung. Seit den Schutzmassnahmen wuchs die bewaldete Fläche wieder auf 30 Prozent der Schweiz (Obwalden 40 Prozent) an.

Ein Anliegen gewinnt langsam an Bedeutung

Mit dem verbesserten ökologischen Zustand und den ab 1880 geschaffenen Bannbergen, waren auch die Voraussetzungen für die Wiederbesiedlung unseres Landes durch die Paarhufer Reh, Hirsch, Steinbock, Gämse und Wildschwein gegeben. Rehbestände besiedelten von Nordosten her über den Rhein zuerst das Mittelland. Hirsche wurden langsam von Osten nach Westen heimisch. Diese Rückkehr war nur dank dem Schutz und der Hege durch die Jägerschaft möglich. Beispielhaft für das Engagement der Bevölkerung war die erste Wiederansiedlung, nämlich die des Steinbocks: Da seine spontane Rückkehr nicht möglich war, musste er aktiv zurückgeholt, das heisst, wieder ausgesetzt werden. Der Naturschutz und die Jägerschaft waren sich darin einig, dass sowohl der Steinbock wie auch die anderen Paarhufer wieder in der Schweiz heimisch werden sollten. In den Jahren 1956-1957 engagierte sich die Polizeidirektion und das Oberforstamt Obwalden für das Projekt, den Steinbock wieder anzusiedeln. Steinböcke finden wir heute in Obwalden wieder im Pilatusgebiet, in den Geissbergen bis zum Graustock und vom Briener Rothorn weg bis zum Giswilerstock.

Der Bestand der Paarhufer erreichte im Laufe von nur wenigen Jahrzehnten Dichten wie nie zuvor. Seit der Jahrhundertwende hat sich in der Schweiz die jährliche Jagdausbeute an Rehen verzehnfacht. Die grossen Bestände der Paarhufer führten aber auch zu einer Zunahme der Verbisschäden am Jungwuchs. Förster befürchteten eine erneute Überalterung des Waldes. Naturschützer, die seit langem von der Rückkehr der grossen Raubtiere geträumt hatten, fanden plötzlich in den Forstleuten Verbündete: Die Förster propagierten die Wiederansiedlung des Luchses, damit das Reh wieder einen natürlichen Gegenspieler habe.

Die grossen Beutegreifer waren jedoch fast verschwunden. Die Luchsbestände Europas beschränkten sich auf Skandinavien und Osteuropa, und eine spontane Rückkehr wie bei den Paarhufern (Steinbock ausgenommen) war aussichtslos; der Luchs musste also aktiv zurückgeholt werden. Das allerdings bereitete mehr Mühe als die Ansiedlung des Steinbocks und des Hirsches. Denn bis weit ins 20. Jahrhundert wurde die Natur in nützlich und schädlich eingeteilt, und dies war auch gesetzlich so verankert. Bis 1932 beteiligte sich der Bund an Prämienzahlungen für den Abschuss von „schädlichen“ Arten wie Bär, Wolf, Luchs, Adler, Uhu und Fuchs.

Die offizielle Rehabilitierung der Raubtiere begann erst, als sich, neben den Naturschutzkreisen, eine breite Bevölkerung für einen integralen Schutz der Natur einzusetzen begann. Erst nach dem 2. Weltkrieg betrachtete man allmählich auch die Raubtiere als wichtigen Teil der Natur und räumte ihnen ein Lebensrecht ein. 1962 wurden Luchs und Bär als geschützte Tierarten in das Bundesgesetz über Jagd und Vogelschutz aufgenommen.

An seiner Sitzung vom 18.8.1967 beschloss der Bundesrat auf Antrag des Departements des Innern (BR Tschudi), dem Oberforstinspektorat des Bundes die Ermächtigung zu erteilen, versuchsweise 1-2 Paare gesunde, zuchtfähige Luchse in einem geeigneten eidgenössischen Jagdbanngebiet der Alpen auszusetzen, unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Kantonsregierung.

Es erfolgte die Kleine Anfrage Lehner im Nationalrat vom 18.12.1968 bezüglich Aussetzung von Bären und Luchsen in bestimmten Regionen unseres Landes, weil die interessierte Öffentlichkeit auf die Meldung des Bundesrates nicht überall positiv reagiere.

Die Antwort des Bundesrats lautete klipp und klar: „Dem Raubwild wird seine Lebensberechtigung als Glied der Natur nicht mehr abgesprochen

und sogar seine Nützlichkeit bei der Erhaltung von Gesundheit und Gleichgewicht der Arten anerkannt.“

Diese neue Haltung fand denn auch ihren Ausdruck bei der Revision des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz im Jahre 1962, wo der Luchs und der Bär ausdrücklich als geschützt erklärt wurden. Dies geschah im Hinblick auf eine mögliche natürliche Zuwanderung oder eine Aussetzung. Erfahrungen aus Ländern, in denen der Luchs noch in der freien Wildbahn vorkam zeigten, dass er für die Gesunderhaltung des Rot- und Rehwildes von ausserordentlicher Bedeutung war. „Nirgends sind Reh und Hirsch so gesund und stark und weisen so kapitale Trophäen auf wie in den Gebieten, in denen diese Raubkatze lebt und für Selektion sorgt. In unserem Lande, wo die Reh- und Hirschwildbestände teilweise übersetzt sind und die Folgen davon sich stark bemerkbar machen (Abnahme der Stärke einerseits und Zunahme des Wildschadens in Land- und Forstwirtschaft andererseits), könnte die Einführung des Luchses nützlich sein“, so der Bundesrat.

Verschiedene Kantone wie das Wallis, Graubünden, Glarus und Bern lehnten in der Folge eine Auswilderung ab, vor allem wegen des Drucks aus Jägerkreisen

Was geschah dann in Obwalden?

Im September 1969 stellten der Patentjägerverein, der Jagdschutzverein und der Tierschutzverein Obwalden bei der Regierung das Gesuch, das Rotwild wieder anzusiedeln. Das war dann auch willkommene Gelegenheit für das Oberforstamt, damit verbunden, an die Ansiedlung des Luchses zu denken. Und dann ging es schnell. Bereits am 15.1 1970 erfolgte die Mitteilung des eidg. Oberforstinspektorates an das kantonale Oberforstamt (Desax an Lienert), dass der Bund die Wiederansied-

lung des Luchses in Obwalden sehr begrüßen und organisatorisch und auch finanziell unterstützen würde.

Am 23.1 1970 sicherte der schweizerische Bund für Naturschutz zu, allfällige Luchsschäden an Nutztieren zu übernehmen.

Am 26.1 1970 fand die Beratung der kantonalen Jagdkommission statt, mit dem Antrag an die Regierung, Rotwild und Luchs wieder anzusiedeln. Daran war Oberförster Leo Lienert massgebend beteiligt. Er machte aber das Einverständnis zur Ansiedlung von Hirschen von der Auswilderung von Luchsen abhängig, was er auch mehrmals vor den Jagdverbänden gesagt hatte.

Am 4.2 1970 verfasste Prof. Kurt Eiberle, Prof. für Wildkunde und Jagd an der ETH Zürich einen Bericht über das Luchsvorkommen in Obwalden.

“Den Versuch einer Wiederansiedlung des Luchses möchte ich *sehr* befürworten, und zwar aus folgenden Gründen: Unsere Schalenwildbestände sind oft wenig widerstandsfähig, parasitiert und wenig vital. Es ist erwiesen, dass die Selektion durch den Luchs die Qualität des Schalenwildes verbessert. Die Schalenwildbestände verursachen heute bereits namentlich auch in Gebirgswaldungen empfindliche Waldschäden. Obschon der Luchs nicht in der Lage ist, den Schalenwildbestand stark zu senken, so hält er das Schalenwild doch ständig in Bewegung. Damit werden die Verbisschäden in den Wäldern dezentralisiert und die Schadenwirkungen stark herabgesetzt. Im Gegensatz zum Wolf meidet der Luchs die menschlichen Siedlungen ganz. Schäden von Kleinvieh durch den Luchs sind aus allen Berichten zwar überliefert. Man darf aber nicht vergessen, dass um 1800 herum das Schalenwild in der Schweiz praktisch ausgerottet war, so dass der Luchs in vermehrter Masse auch auf Haustiere angewiesen war. Waldbaulich und jagdlich könnte daher der Luchs in unserem Lande sehr nützlich sein, so dass vom praktischen wie wissenschaftlichen Standpunkt aus einem Versuch zur Wiederansiedlung grosse Bedeutung beizumessen wäre. Ausserdem könnte ich mir keinen besseren Beitrag am Naturschutz denken, als die Wiederansiedlung dieser ungemein

anpassungsfähigen Wildart, die auch im Hochgebirge sehr gut leben kann und die man einzig deshalb ausgerottet hat, weil man sie zu alten Zeiten nur als schädlich und als viel zu schädlich gehalten hat“.

Am 4.2.1970 verfasste das Oberforstamt einen umfassenden Bericht an die Regierung des Kantons. Darin wird der Luchs vorgestellt. Sein Heimatrecht, sein Steckbrief, die Auswirkungen auf die Schalenwildbestände (etwas beschönigend) die Auswirkungen auf die Hausiere, die Waldbestände sowie die Kosten. Beigelegt wurden auch die Stellungnahmen des Bundes, der ETH und des Schweizerischen Naturschutzbundes mit dem Schlusssatz: «Ist es doch eine grosse Aufgabe und ernste Verpflichtung der Verarmung unserer Tierwelt mit Erfolg entgegenzuwirken zu dürfen und Fehler früherer Generationen wiedergutzumachen. Es ist dringend Zeit sich von falschen Vorstellungen des letzten Jahrhunderts zu lösen. Nutzen wir die Chance».

Am 17.2.1970, im europäischen Naturschutzjahr, beschloss der Regierungsrat des Kantons Obwalden, der Aussetzung von Rotwild aus dem Tierpark Albis und dem Kanton Graubünden zuzustimmen. An der gleichen Sitzung beschloss der Regierungsrat: „Nach Kenntnisnahme eines Berichtes des Oberforstamtes, dass das Tier nicht gefährlich sei und vor dem Menschen fliehe, dass dem Kanton für die Einsetzung keine Kosten entstehen und dass die erwähnten Organisationen für jeden Schaden, den der Luchs allenfalls verursachen werde, sich haftbar erklären, wird beschlossen:

Man erklärt sich bereit, versuchsweise den Luchs in Obwalden wieder einzubürgern. Oberförster Leo Lienert wird beauftragt, mit den zuständigen Organen die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen“.

Dieser Beschluss enthielt keine zahlenmässige Beschränkung des Luchseinsatzes.

Mit Hilfe des Eidg. Jagdinspektors, Herr Karl Desax, dem Verantwortlichen für Jagdwesen am Institut für Waldbau und Wildtiere der ETH, Herr Prof. Dr. Kurt Eiberle, und dem Exponenten und Generalsekretär des SBN, Dr. Dieter Burckhardt, fand das Oberforstamt die Persönlichkeiten, um Luchse in den Karpaten der Tschechoslowakei zu finden und die Einsetzung 1971 im Grossen Melchtal, in einem Eidg. Banngebiet vorzubereiten.

Es folgte eine lange Zeit der Informationen in Presse und mindestens 20 Vorträgen an der Volkshochschule, beim Bauernverband, den Jagdschutzvereinen, dem Tierschutzverein, der Schafzuchtgenossenschaft, des Rotaryclubs, interessierten Vereinigungen und privaten Organisationen.

Der weitsichtige und in jeder Beziehung sachliche Beschluss der Regierung, den Luchs in Obwalden versuchsweise wieder anzusiedeln, fand in allen massgebenden Kreisen an der ETH, bei der Oberforstinspektion wie auch im Ausland grosse Anerkennung und Bewunderung. Dem Kanton Obwalden wurde damit eine grosse Publizität zuteil. Eine aufgeschlossene ausländische Fachzeitschrift schrieb z.B.: «Die Wiedereinbringung des Luchses im Kanton Obwalden zeugt von einem hohen Kulturniveau.»

Es gab aber auch kritische Stimmen. Der Monat März 1970 war die Zeit der Protest- und der Ablehnungsschreiben: Solche erfolgten am 23.3.1970 durch den Obwaldner Jagdschutzverein, am 28.3.1970 durch die Schafzuchtgenossenschaft, am 24. 3.1970 durch den Patentjägerverein mit einer Resolution von 2360 Unterschriften. Weitere am 31.3 1970 durch den Tierschutzverein und am 2 4 1970 durch den Obwaldner Bauernverband.

Schon seit der Bekanntmachung des Bundes, dass die Raubtiere geschützt sind und den ersten Bestrebungen der Bundesvertreter (Jagdin-

spektor Kuster), kamen sehr kritische Bemerkungen vor allem in der jagdlichen Presse auf, die sich mit vielen positiven Medienmitteilungen aber auch kritischen bis ablehnenden Leserbriefen bis weit in die 70er Jahre ausdehnten.

Es gab auch Handlungen, die aufwühlten und betroffen machten: Etwa ein toter Luchs vor der Bürotür des Oberforstamtes oder eine Kugel in einem anonymen Brief an Oberförster Leo Lienert, was im Übrigen erst später kommuniziert wurde.

All die Presseartikel und Kundgaben wären Gegenstand eines halben Krimis und abendfüllend.

Wie ging es weiter?

Am 23.4 1971 wurde im Grossen Melchtal (Eidg. Banngebiet) ein Luchspaar ausgesetzt und im Kleinen Schlierental bei Alpnach wurde am 16.6.1972 das zweite offizielle Luchspaar angesiedelt. Dies geschah ohne Medienpräsenz. Damit war der Auftrag des Bundesrates erfüllt. Das erste im Melchtal angesiedelte Paar hatte Nachwuchs; wie oft ist nicht bekannt. Im September 1974 schoss ein Jäger im Haslital einen ausgewachsenen männlichen Luchs. Im gleichen Herbst wurden in Engelberg mehrmals vier verwaiste Jungluchse beobachtet, deren Mutter offenbar umgekommen war. Ein Jungluchs wurde überfahren. Dann fehlen in diesem Gebiet mehrere Jahre Luchsnachweise. Anders war es im westlichen Teil von Obwalden.

Die Luchs-Wilderei war über all die Jahre immer wieder ein Thema und wurde auch intensiv diskutiert und z.T. auch gehandelt.

Auf Verlangen des Regierungsrates stattete das Oberforstamt Obwalden am 13.03.1973 einen umfassenden Bericht über die Aussetzung, die Beobachtung, den Nutzen und die Folgerungen aus der Aussiedlung des

Luchses an den Regierungsrat ab. In diesem Bericht wurde festgehalten, dass in Obwalden offiziell zwei Paar Luchse und inoffiziell ein Paar Luchse auf Luzernerseite, im Gebiet Pilatus ausgewildert wurden. Es wurde im Bericht aber auch vermerkt, wie schwer Vorurteile abzubauen sind. Der Regierungsrat nahm den Bericht zur Kenntnis, beauftragte den Oberförster, die Öffentlichkeit zu orientieren und sah von weiteren Auswilderungen im Kanton ab, ohne aber Massnahmen gegen den Luchs zu beschliessen.

Aus dem umfassenden Werk „Der Luchs, ein Grossraubtier in der Kulturlandschaft“ von Urs und Christine Breitenmoser ist ersichtlich, dass weitere Luchsaussetzungen in den Alpen erfolgten. 1972 und 1973 im Kanton Luzern, unweit der Grenze zu Obwalden, im Chlischlierental, inoffiziell von Luzerner-Naturschutzfreunden. Das war wahrscheinlich auch der entscheidende Impuls einer breiteren Wiederansiedlung des Luchses. Denn die sechs in der Region Pilatus freigesetzten Tiere besiedelten schon bald ein in sich geschlossenes Gebiet in den Voralpen zwischen Luzern und dem Thunersee. Weitere Auswilderungen erfolgten 1974 und 1980 im Gebiet des Nationalparks im Unterengadin; 1974 und 1976 in den Waadtländer Alpen und ebenfalls in den siebziger Jahren im Wallis und später in der Ostschweiz.

Würdigung des Projekts «Auswilderung des Luchs in Obwalden»

Warum gerade in Obwalden? - Einige Überlegungen dazu

Sicher ist es die geografische Lage von Obwalden im Herzen der Schweiz, dann der grosse Waldanteil und die grossen zusammenhängenden Waldgebiete, vor allem zwischen Giswilerstock und Pilatus und weiter Richtung Westen, ins Entlebuch.

Dann das offene, weitsichtige und integrale Denken der verantwortlichen Personen und namentlich von alt Oberförster Leo Lienert und seinem Team. Diese orientierten sich bei ihrem Handeln am integralen

Denken. Davon zeugen die ersten integralen Projekte in der Schweiz, wie etwa das generelle Sanierungsprojekt der westlichen Sarnerseewildbäche, bei dem die Anliegen der Forstwirtschaft, der Landwirtschaft, der Landschaft und der Naturgefahrenabwehr gesamthaft angegangen wurden. Weitere integrale Projekte folgten in Obwalden und später in der ganzen Schweiz. Weiter der frühe, gar pionierhafte Einsatz zum Schutz von Landschaft und Natur und die Leidenschaft von Leo Lienert, das Wissen, Denken und die Erfahrung kommenden Generationen weiterzugeben. Etwa in seinen Büchern und Schriften, wie: «Wald und Alpen deiner Heimat», «Naturschutz in Obwalden», «Heimatschutz in Obwalden», «Tierwelt in Obwalden», «Die Pflanzenwelt in Obwalden», «Landschaftsschutz in Obwalden», «Obwaldner Forstleute an der Schwelle des 21. Jahrhunderts», «Erstmalige Berglandsanierung eines Berggebietes» und Weitere.

In diesem Sinne war die Auswilderung des Luchses, zusammen mit der Auswilderung des Rotwildes eine logische Konsequenz des integralen, ganzheitlichen Denk- und Handlungsansatzes von Leo Lienert. Und seine Grundhaltung war immer: wenn man etwas erhalten möchte, muss man auch etwas geben können.

Sicher waren auch die positive Haltung und das Vertrauen der zuständigen Regierung wichtige Voraussetzung, nachdem bezüglich der Auswilderung des Luchses verschiedene Kantone, aufgrund der innerkantonalen Opposition abgewunken hatten. Diese positive Einstellung der Ämter und der Regierung zeigte sich auch bei nachfolgenden Generationen im Rahmen von verschiedenen Pionierprojekten wie zum Beispiel der Einführung der Technik der Orthophotos oder der flächendeckenden Gefahrenkartierung oder jüngst der Auswilderung des Bartgeiers, erstmals in der Zentralschweiz.

Mitentscheidend war schliesslich auch das freundschaftliche Verhältnis zwischen den Kantons- und den Bundesbehörden. Der Gedanke, dass der Bund und namentlich das Oberforstinspektorat als zuständige Stelle für Fragen von Wald, Landschaft und Naturgefahrenabwehr wichtiger Partner bei Anliegen und Aufgaben der Gebirgskantone sind, förderte die Absicht, auch einmal ein Anliegen des Bundes zu unterstützen. Eine gute Gelegenheit, nachdem es in der Vergangenheit, vor allem der kleine Gebirgskanton Obwalden war, der immer wieder für Hilfe und Unterstützung beim Bund anklopfte. Leo Lienert: «Jetzt können wir auch mal etwas für den Bund tun».

Die Wiederansiedlung aus heutiger Sicht

Heute würde der Entscheid wohl gleich ausfallen, nur würde man die Bevölkerung früher miteinbeziehen (Beispiel Bartgeier).

Die Luchse haben sich in ihrem neuen Lebensraum angepasst. Die freigelassenen Luchse haben sich vermehrt und ausgebreitet. Die Wiederansiedlung schien gar so gut zu verlaufen, dass lange Zeit nicht die Angst um die Luchse, sondern die Angst vor den Luchsen die Gemüter bewegte. Der steigende Einfluss der anwachsenden Luchspopulation auf Reh- und Gämsbestände und die ab 1979 auftretenden Übergriffe auf Schafe lösten eine heftige Kontroverse um die Raubkatze aus

Der «Wiedergutmachung gegenüber der Natur» stand die Angst der Jägerschaft gegenüber, der Luchs könnte die Bestände des jagdbaren Wildes gefährden. Ökologische Überlegungen traten in den Hintergrund. Je mehr die Jäger behaupteten, der Luchs dezimiere tatsächlich den Rehbestand, desto mehr entgegneten die Luchsbefürworter, so wenige Raubtiere hätten ohnehin keine Möglichkeit, eine derart grosse Beutetierpopulation zu beeinflussen. Doch Fakten hatten keine der beiden Seiten. Die Befürworter und durch diese auch die Behörden entdeckten plötzlich die

Notwendigkeit von fundierten Daten. Das war die (vorerst bescheidene) Geburtsstunde der Luchsforschung in der Schweiz. Das Wissen über den Luchs war zu Beginn der achtziger Jahre nämlich noch recht bescheiden. Die Biologen Heinrich Haller und Urs Breitenmoser waren dann die ersten, die sich mit vollem Engagement für die Erforschung des Luchses einsetzten.

Heute ist es die Kora, eine Stiftung mit Sitz in Muri, die sich im Auftrag des Bundes für die Erforschung und Erhaltung von Wildtieren und insbesondere von Raubtieren einsetzt.

Nachfolgend noch einige Gedanken zur Luchsauswilderung aus dem bereits zitierten zweibändigen Buch «Luchs» von Urs und Christine Breitenmoser aus dem Jahre 2008.

Bei der Auswilderung standen 1970 die ethisch ideellen Argumente im Vordergrund. Die Rückkehr des Luchses wurde auch als Wiedergutmachung an der Natur verstanden und vorwiegend mit Natur- und Artenschutzüberlegungen gerechtfertigt. Ökologische Argumente wurden vorgebracht, aber auch angezweifelt. Erst eine Untersuchung im Simmental zeigte dann die offensichtliche Wechselwirkung zwischen dem Anstieg der Luchspopulation, dem Rückgang der Huftiere und der gleichzeitigen Zunahme der natürlichen Verjüngung des Waldes. Allerdings lassen sich Auswirkungen von Jagd und Luchs auf die Huftierbestände nicht auseinanderhalten. Der Luchs genießt nicht absoluten Schutz, aber es besteht eine gesetzmässige Verpflichtung, lebensfähige Populationen zu erhalten und das Vorkommen der Art in den geeigneten Lebensräumen zu fördern.

Zwei Fragen stellen sich:

Erstens. Kann der Luchs in der modernen Kulturlandschaft leben?

Zweitens. Wollen wir Menschen den Luchs in der Kulturlandschaft haben?

Die erste Frage kann heute mit Ja beantwortet werden. Nach dem gewaltigen Aufschwung des Rehs und der Gämsen im 20. Jahrhundert ist die Nahrungsgrundlage des Luchses gewährleistet. Es gibt keinen ersichtlichen Grund, warum Grossraubtiere ihre Kulturlandschaft nicht ebenso zurückerobern können, wie ihnen dies die Huftiere vorgemacht haben.

Luchse sind anpassungsfähig. Sie brauchen keine unberührte Wildnis. Sie brauchen Nahrung und Deckung. Allerdings überleben die einzelgängerischen Luchse nicht als Individuen, sondern als Population und dazu braucht es vernetzte Lebensräume.

Zur zweiten Frage. Vor der Wiederansiedlung in der Schweiz wurde die Bevölkerung nicht konsultiert. 1997 gab das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft eine repräsentative Umfrage zu den gesellschaftlichen Ansprüchen an den Wald in Auftrag. Dabei gaben die befragten Personen an, dass 74% für die Duldung des Luchses sind, für Wolf und Bär lediglich 52%. Beim Luchs gab es keinen Unterschied zwischen Stadt und Land. Dort allerdings, wo die Betroffenheit unmittelbar ist, (aktuelle Risse), war die Akzeptanz kleiner, aber immer noch positiv.

Breitenmoser stellt fest: «Die Jäger sind betroffener als die Schafzüchter, sie sind auch einflussreicher und zwar sowohl in der Gesellschaft aber auch unmittelbar im Wald. Die Akzeptanz der Jäger ist ausschlaggebend für das Überleben des Luchses in unserer Kulturlandschaft. Gegen den kategorischen Widerstand der Jäger kann keine Luchspopulation erhalten werden».

Eine Reintegration und Bestandserhaltung des Luchses in unserer Kulturlandschaft, neben der traditionellen und modernen Nutzung dieser Landschaft ist möglich, wenn Beteiligte und Betroffene bereit sind, sich auf eine verbindliche Zielsetzung zu einigen und gewisse Kompromisse zu schliessen. Eine Voraussetzung für solche Kompromisse ist die Be-

reitschaft, die eigenen Wertvorstellungen zu überdenken. Die Raubtiere als Schädlinge an den nützlichen Tieren zu betrachten, trifft nicht zu und ist unzeitgemäss. Aber ebenso nicht gerechtfertigt ist die Haltung, die Huftiere als Schädlinge des Waldes oder Landes zu betrachten. Beide Ansichten entsprechen einer bestimmten Wertvorstellung, die erste aus dem 19., die zweite aus dem 20. Jahrhundert.

Andererseits sollten Natur- und Tierschützer die Jagd als eine traditionelle Form der Nutzung von Wildtierbeständen akzeptieren, ohne dass dafür eine ökologische Notwendigkeit gefordert wird. Das einzige Prinzip, das beachtet werden muss, ist die Nachhaltigkeit. Jeder Eingriff muss so erfolgen, dass eine Population nicht gefährdet wird.

Es ist wichtig, diese Erkenntnisse in Zukunft weiter zu vertiefen und auch umzusetzen, und zwar über die Entwicklung der Population, ihre Verbreitung und Bestandeszahlen.

Luchsmonitoring: Aktuell (2021) leben in der Schweiz ca. 300 Luchse. In Obwalden zwischen 6 und 10, wobei selbstverständlich die Luchse keine Grenzen kennen. Das Monitoring 2019 mittels Fotofallen ergab eine Dichte für Obwalden West (mit Entlebuch) von 2.09, dann 2020 von 1.5 und im Bereich Ost (mit Nidwalden) 2.05, also rund 2 Tiere pro 100m².